

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

3580 Horn
Frauenhofnerstraße 2

BH Horn, 3580

Parteienverkehr
Dienstag, Donnerstag 8-12 Uhr
und Donnerstag 16-19 Uhr

Telefax-Nr: 02982/2651/83
DVR: 0024708

Herrn
Josef Führer

Maiersch 32
3571

Beilagen

9-N-9228

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02982) 2651	Datum
	Daniel J.	DW 37	02.12.1992

Betrifft:
Naturdenkmalerklärung eines Trockenrasenvorkommens

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Horn erklärt die auf dem

Grundstück-Nr. 406
KG Maiersch

befindliche "Trockenrasenfläche"

zum Naturdenkmal.

Rechtsgrundlagen

§§ 9 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGB1.5500-3,

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Zur Frage, ob im vorliegenden Fall diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Sachverständige für Naturschutz folgendes Gutachten erstattet:

"Auf Parzelle 406 in der KG Maiersch befindet sich in weithin sichtbarer Kuppenlage eine Trockenrasenfläche. Das Gelände, die

sogenannte "Heide", liegt im Gebiet des Stranitzberges in einer terrassenförmigen Hochebene. Der größte Teil der Umgebung ist intensiv landwirtschaftlich genutzt, sodaß die ggst. Fläche sowohl aufgrund der Geländegegebenheiten als auch wegen der ansonsten im sichtbaren Umkreis einzigartigen Vegetation optisch sehr wirksam ist.

Die Fläche ist mit sehr zerstreut stehenden Einzelgehölzen wie Wacholder, Rotkiefer, Weißdorn u.a. bestockt. Der Bewuchs mit Gräsern und Kräutern ist sehr lückig. Das Steppenmannstreu, die Gelbe Skabiose, das Schopfige Ehrenpreis, der Odermenning, die Rundblättrige Glockenblume und als Besonderheit die Schopfige Traubenhyazinthe geben Auskunft über die in dieser Gegend wohl einmaligen Standortbedingungen.

Auch die Tierwelt hat sich mit einigen interessanten Arten auf der ggst. Trockenrasenfläche eingefunden, wie z.B. das Schwarzkehlchen, dem das Gelände mit seinem schüttereren strauchartigen Bewuchs zumindest als Nahrungsbiotop dient. Als Anzeiger für Magerstandorte kann auch das Vorkommen des Schachbrettfalters angesehen werden. Das Vordringen einiger Pannonischer Arten (wie z.B. der Verkannte Grashüpfer und die gefährdete *Metriopectera bicolor*) bis in das Gebiet des Stranitzberges weist das ggst. Naturgebilde als wissenschaftliche Besonderheit aus. Ehemals scheinen in diesem Gebiet weitläufigere Rasen- bzw. Weideflächen mit extensiver Beweidung vorhanden gewesen zu sein. Davon zeugt der Riedname "Heide". Der Trockenstandort ist daher mit ziemlicher Sicherheit das letzte Relikt und Refugium dieser ehemaligen Rasengesellschaften. Die gesicherte Erhaltung ist im wissenschaftlichen Interesse. Weiters ist festzuhalten, daß dieses Naturgebilde besonders aufgrund seiner besonderen Lage das Landschaftsbild weithin prägt. Aufgrund seiner regionalen Einzigartigkeit wird es zum unverzichtbaren Bestandteil des örtlichen Landschaftsensembles, das ansonsten nur durch die unterschiedlich bewirtschafteten Agrarflächen und die Anhöhe des Stranitzberges bestimmt wird.

Das Trockenrasenvorkommen ist daher sowohl aus besonderen wissenschaftlichen Gründen als auch wegen der landschaftsästhetischen Position schutzwürdig und war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Der Grundeigentümer sowie die Gemeinde Gars/Kamp und die NÖ Umweltschutzbehörde erhoben gegen die Unterschutzstellung keine Einwendungen.

